

Vorlage-Nr.: **VO23-033**

Zur Sitzung des
NULA
VA
Rat

Betrifft: **Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen OV Langeoog/Recktenwald vom 13.02.2023 die Auftragsvergabe und Beschaffung in der Inselgemeinde Langeoog mit ihren Eigenbetrieben umweltgerecht, sozial und wirtschaftlich zu gestalten**

Verfasser der Vorlage: Ralf Heimes
Anlage: Antrag

Sachverhalt und Begründung:

Ratsfrau Bärbel Kraus hat am 13.02.2023 in der gemeinsamen o. a. Gruppe folgenden in der Anlage beigefügten Antrag gestellt:

Der Gemeinderat möge in seiner nächsten NULA-Sitzung am 21.2.2023 folgendes beraten und beschließen:

Die Inselgemeinde Langeoog wird ihrer Verantwortung auch als Auftraggeberin und Kundin für eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 der Vereinten Nationen bestmöglich gerecht. Die Verwaltung wird daher beauftragt, für die Auftragsvergabe und Beschaffung der Gemeinde und aller kommunalen Eigenbetriebe verbindliche Nachhaltigkeitsstandards festzulegen. Diese Standards sollen u.a. beinhalten:

1. Produkte aus Kinderarbeit sind auszuschließen. Zudem soll bei der Beschaffung nichtheimischer Produkte ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung aller Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen, wie Beseitigung der Zwangsarbeit, Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen sowie Normen der Arbeitssicherheit gerichtet werden.

2. Waren, die generell oder jahreszeitlich bedingt nur als Importware aus Ländern des globalen Südens zur Verfügung stehen, sollen aus Fairem Handel beschafft werden (sh. TransFair-Zeichen) sofern ein entsprechendes Angebot verfügbar ist.

3. Energieverbrauchsrelevante Waren, Geräte, Maschinen und Fahrzeuge sollten der höchsten Energieeffizienzklasse im Sinne der Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung entsprechen.

4. In Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen (Schule, Kitas, Kantinen etc.) soll der Anteil der ökologisch erzeugten Nahrungsmittel mindestens 30% betragen. Zudem soll möglichst auf regionale und saisonale Produkte zurückgegriffen werden.

5. Von der Kommune eingesetzte Pflanzsubstrate und Erden sollen torffrei sein.

6. Von der Kommune eingekaufte oder in kommunalen Einrichtungen eingesetzte Produkte sollen mit dem Blauen Engel oder einem vergleichbaren Siegel gekennzeichnet sein. Papier und Papierwaren sollten aus Recyclingmaterial bestehen.

7. Unternehmen, die wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes gegen das Lieferkettensorgfaltsgesetz zu einem Bußgeld verurteilt worden sind, sollen für mind. 3 Jahre von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen sein.

Diese Ziele werden von der Verwaltung begrüßt und in einigen Bereichen auch schon beachtet. Seitens der Verwaltung wird dennoch darauf hingewiesen, dass die personellen Ressourcen eine sachgerechte Bearbeitung derzeit in Frage stellen. Zudem wären die finanziellen Rahmenbedingungen zu klären. Haushaltsmittel über das übliche Maß für Beschaffungen hinaus stehen derzeit nicht zur Verfügung und müssten dann ggf. über überplanmäßige Ausgaben bereitgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Nachhaltigkeits-, Umwelt- und Landschaftsausschuss empfiehlt,
der Verwaltungsausschuss empfiehlt,
der Rat beschließt,

- a) den Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen OV Langeoog/ Recktenwald vom 13.02.2023 die Auftragsvergabe und Beschaffung in der Inselgemeinde Langeoog mit ihren Eigenbetrieben umweltgerecht, sozial und wirtschaftlich zu gestalten dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.
- b) den Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen OV Langeoog/ Recktenwald vom 13.02.2023 die Auftragsvergabe und Beschaffung in der Inselgemeinde Langeoog mit ihren Eigenbetrieben umweltgerecht, sozial und wirtschaftlich zu gestalten aufgrund der fehlenden Ressourcen zunächst zurückzustellen.
- c) den Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen OV Langeoog/ Recktenwald vom 13.02.2023 die Auftragsvergabe und Beschaffung in der Inselgemeinde Langeoog mit ihren Eigenbetrieben umweltgerecht, sozial und wirtschaftlich zu gestalten aufgrund der fehlenden Ressourcen abzulehnen.

In Vertretung:


Ralf Heimes

Bärbel Kraus und Michael Recktenwald, Ratsleute in der Gruppe
Bündnis 90/Die Grünen OV Langeoog - Recktenwald

13.2.2023

Frau Bürgermeisterin Heike Horn
Herrn Ratsvorsitzenden Gerrit Agena
alle Ratsmitglieder der Inselgemeinde Langeoog



Antrag die Auftragsvergabe und Beschaffung in der Inselgemeinde Langeoog mit ihren Eigenbetrieben umweltgerecht, sozial und wirtschaftlich zu gestalten.

Der Gemeinderat möge in seiner nächsten NuLa Sitzung am 21.2.2023 folgendes beraten und beschließen:

Die Inselgemeinde Langeoog wird ihrer Verantwortung auch als Auftraggeberin und Kundin für eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 der Vereinten Nationen bestmöglich gerecht. Die Verwaltung wird daher beauftragt, für die Auftragsvergabe und Beschaffung der Gemeinde und aller kommunalen Eigenbetriebe verbindliche Nachhaltigkeitsstandards festzulegen.

Diese Standards sollen u.a. beinhalten:

1. Produkte aus Kinderarbeit sind auszuschließen. Zudem soll bei der Beschaffung nichtheimischer Produkte ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung aller Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen, wie Beseitigung der Zwangsarbeit, Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen sowie Normen der Arbeitssicherheit gerichtet werden.
2. Waren, die generell oder jahreszeitlich bedingt nur als Importware aus Ländern des globalen Südens zur Verfügung stehen, sollen aus Fairem Handel beschafft werden (sh. TransFair-Zeichen) sofern ein entsprechendes Angebot verfügbar ist.
3. Energieverbrauchsrelevante Waren, Geräte, Maschinen und Fahrzeuge sollten der höchsten Energieeffizienzklasse im Sinne der Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung entsprechen.
4. In Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen (Schule, Kitas, Kantinen etc.) soll der Anteil der ökologisch erzeugten Nahrungsmittel mindestens 30% betragen. Zudem soll möglichst auf regionale und saisonale Produkte zurückgegriffen werden.
5. Von der Kommune eingesetzte Pflanzsubstrate und Erden sollen torffrei sein.
6. Von der Kommune eingekaufte oder in kommunalen Einrichtungen eingesetzte Produkte sollen mit dem Blauen Engel oder einem vergleichbaren Siegel gekennzeichnet sein. Papier und Papierwaren sollten aus Recyclingmaterial bestehen.
7. Unternehmen, die wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes gegen das Lieferkettensorgfaltsgesetz zu einem Bußgeld verurteilt worden sind, sollen für mind. 3 Jahre von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen sein.

Begründung:

"Eine nachhaltige Beschaffung bezeichnet die Berücksichtigung von umweltbezogenen und sozialen, aber auch von qualitativen und innovativen Aspekten unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Beschaffung von Liefer-, Bau- oder Dienstleistungen. Die Bedarfe sind so zu decken, dass die dafür benötigten Ressourcen nicht auf Kosten kommender Generationen verbraucht und in der Folge der Möglichkeiten zukünftiger Generationen nicht eingeschränkt werden."

So beschreibt eine Handreichung des Nds. Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung vom 24.11.2022 die Ziele öffentlicher Beschaffung.

Ein entsprechender Rechtsrahmen, der den unbestimmten Rechtsbegriff der Sparsamkeit und - Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung nach § 110 NKomVG im Sinne der Verfolgung von Nachhaltigkeitszielen eingrenzt, ist u.a. das Nds. Tariftreue- und Vergabegesetz, das Nds. Klimaschutzgesetz oder das Nds. Abfallgesetz.

Diese genannten Rechtsnormen weiten den Wirtschaftlichkeitsbegriff eindeutig auf soziale und umweltbezogene Kriterien aus.

Auch der nationale Rechtsrahmen definiert die Berücksichtigung umweltbezogener Kriterien als Grundsatz der öffentlichen Vergabe (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Vergabeverordnung, Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen etc.)

Um diesen Anforderungen und der besonderen Bedeutung der öffentlichen Beschaffung für die nachhaltige Entwicklung gerecht zu werden, ist es erforderlich, seitens der Kommune verbindliche Vergaben für alle Dienstleistungen der kommunalen Verwaltung und die kommunalen Eigenbetriebe zu definieren. Mit den oben genannten Standards formuliert der Rat Leitplanken, die jedoch seitens der Verwaltung- etwa im Rahmen einer Innenverfügung - konkretisiert werden sollten.

Dieser Antrag erweitert den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen OV Langeoog v. 4.4.19 zur Beschaffung von Waren aus dem Fairen Handel (der einstimmig durch den Rat genehmigt wurde) durch die im November 2022 festgelegten neuen Standards. Wir wollen daher mit dem heutigen Antrag versuchen, diesen Standards in unserer Kommune ebenfalls gerecht zu werden und bitten daher ihn im NuLa Ausschuss zur Beratung und anschl. in der nächsten Ratssitzung dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

MfG

Bärbel Kraus und Michael Recktenwald

